

# An wen soll der Dübi-Award 2013 gehen?

**NOMINIERUNG.** Der Dübi-Award geht in die zweite Runde. Nach der glänzenden Gala vom vergangenen Januar und der Krönung der verdienstvollsten Einwohner können ab heute die Teilnehmer für den Dübi-Award 2013 nominiert werden.

MARTIN LIEBRICH

Am 1. Februar 2014 wird die Katze aus dem Sack gelassen: Dann werden im Dübendorfer Air Force Center die Gewinner des Dübi-Awards 2013 ausgezeichnet. Erst einmal geht es aber darum, die Namen verdienstvoller Einwohner, Personengruppen oder Vereine aus Dübendorf zu sammeln. Die Bevölkerung ist darum aufgerufen, Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren, die sportliche, kulturelle oder andere aussergewöhnliche Leistungen erbracht haben. Vergeben werden insgesamt fünf Awards: Sport weiblich, Sport männlich, Bildende Kunst (Baukunst, Bildhauerei, Malerei, Zeichnung und Grafik sowie das Kunstgewerbe), Darstellende Kunst (Theater, Tanz, Medienkunst und Konzeptkunst) sowie die Auszeichnung «Dübendorferin oder Dübendorfer des Jahres» (Personen, die sich in irgendeiner Weise verdient gemacht haben).

Nominiert werden dürfen einzelne Personen, ganze Personengruppen oder Vereine – vorausgesetzt, sie sind Wochenaufenthalter oder haben ihren Wohn-, respektive gesetzlichen Vereinssitz in Dübendorf. Klar sein muss auch, ob eine einzelne Person, eine Gruppe oder ein Verein nominiert wird.

**So nominieren Sie Kandidierende**

Kandidierende können mittels dem auf dieser Seite (unten) angehängten Talon nominiert werden. Dieser muss ausgeschrieben, mit den nötigen Bewerbungsunterlagen ergänzt und bis am Mittwoch,



2012 wurde der Dübi-Award an einer rauschenden Gala im Air Force Center erstmals vergeben. Am 1. Februar 2014 folgt die zweite Auflage. Jetzt sind Kandidaten gesucht! Bild: Martin Allemann

23. Oktober (Posteingang) an die Stadtverwaltung Dübendorf, Stichwort Dübi-Award, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, eingesendet werden. Als Bewerbungsunterlagen gelten eine komplette Adresse sowie eine gültige Telefonnummer der nominierten Personen, Gruppen oder Vereine. Ebenfalls muss die Nominierung hinreichend begründet werden (mindestens fünf Sätze), und Presseartikel oder Hinweise auf Websites zum Leistungs-

nachweis der Nominierten müssen mitgeliefert werden. Nominiert werden kann auch auf dem elektronischen Weg: Mittels eines Formulars, das auf der Website [www.duebi-award.ch](http://www.duebi-award.ch) bereitsteht.

**So geht es weiter**

Die Jury des Dübi-Awards kürt vier Sieger, deren Namen erst am 1. Februar 2014 verraten werden. Für den Award «Dübendorferin oder Dübendorfer des

Jahres» werden der Bevölkerung drei Kandidaten vorgeschlagen. Wer den Award bekommt, bestimmen alle in Dübendorf wohnhaften Personen, welche das 12. Altersjahr erreicht haben. Jede Person hat nur eine Stimme. Das Sahnehäubchen: Für alle, die sich an dieser Wahl beteiligen, winkt zusätzlich das Losglück. Für den Galaabend mit Vergabe der Dübi-Awards werden einige VIP-Tickets verlost.

## Lycée Français wächst auf Rekordwert

**FRANZÖSISCHE SCHULE.** Noch nie zählte man im Gockhauser Lycée Français so viele Schüler wie momentan. In den vergangenen zehn Jahren legten die Schülerzahlen im Durchschnitt um rund fünf Prozent pro Jahr zu.

Die Nachfrage nach zweisprachigen Bildungswegen für Kinder und Jugendliche wächst stark. Mit 733 Schülerinnen und Schülern verzeichnet das Lycée Français de Zurich diesen September den erfolgreichsten Schulstart seiner Geschichte. «In den vergangenen zehn Jahren sind wir jährlich um durchschnittlich fünf Prozent gewachsen», sagt Brigitte Renn, die Schulleiterin. Der Grund für die steigende Nachfrage liegt bei der zweisprachigen Ausbildung, der frühkindlichen Förderung, dem Preis-Leistungsverhältnis, der starken kulturellen Durchmischung und dem Angebot einer Ganztageschule.

**Krippe und Kindergarten begehrt**

Das stärkste Wachstum verzeichnet das Lycée Français de Zurich in der Maternelle (Kinderkrippe und Kindergarten). Die Bildungsdirektion hat vor zwei Jahren den zweisprachigen Kindergarten des Lycée Français de Zurich bewilligt. Von sieben Schulklassen sind heute sechs zweisprachig. «Die Nachfrage nach einer zweisprachigen frühkindlichen Förderung ist sehr hoch», sagt Brigitte Renn. Inzwischen ist der zweisprachige Zweig in der Elementarstufe auch bewilligt worden.

Mit 84 Prozent ist der Anteil Schülerinnen und Schüler mit französischer Staatsbürgerschaft am höchsten. Der Anteil Schweizer Schüler ist mit sechs Prozent stabil. Zehn Prozent aller Schüler stammen aus weiteren 16 Nationen. «Wir leben kulturelle Integration und individuelle Förderung», sagt Brigitte Renn. Dies ist sicherlich ein Grund, weshalb nicht nur die wachsende Community französischer Staatsbürger in der Schweiz ihre Kinder in das Lycée Français de Zurich schickt. (red)



## Nomination für den Dübi-Award 2013

Ich nominiere für den Dübi-Award in der Kategorie

- Sport weiblich: .....
- Sport männlich: .....
- bildende Kunst: .....
- darstellende Kunst: .....
- Dübendorferin des Jahres: .....

Anschrift des oder der Nominierten (Adresse, Postleitzahl, Telefonnummer, E-Mail)

.....  
 .....  
 .....

Begründen Sie Ihre Nomination in fünf Sätzen auf einem separaten Blatt Papier!

Meine Angaben:

Name/Vorname: .....  
 Strasse: .....  
 PLZ/Ort: .....  
 Telefon: .....  
 E-Mail: .....

**So nominieren Sie Kandidatinnen oder Kandidaten:**

1. Schneiden Sie diesen Talon aus und schicken Sie ihn zusammen mit Ihrer Begründung und, sofern möglich, mit weiteren Unterlagen wie Presseartikel oder Verweis auf eine Homepage, an die folgende Adresse: Stadt Dübendorf, Stichwort Dübi-Award, Allgemeine Verwaltung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, senden. Die elektronische Nomination ist möglich per Formular auf [www.duebi-award.ch](http://www.duebi-award.ch). Eingabefrist: Mittwoch, 23. Oktober (Posteingang).
2. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen eindeutig einer der fünf Kategorien zugeordnet werden können.

**Wer darf nominieren?**

Alle

**Wer darf nominiert werden?**

Nominiert werden dürfen einzelne Personen, Personengruppen oder Vereine, die ihren Wohnsitz, respektive gesetzlichen Vereinssitz, in Dübendorf haben. Es muss klar sein, ob eine Person, ein Verein oder eine Gruppe angemeldet wird. Wochenaufenthalter werden dem Wohnsitz gleichgestellt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.